

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	21.06.2012

Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen hier: Zuschuss an den SC Köln 2000 e. V.

In der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 26.04.2011 bat BV Klein um Antwort, aus welchen Gründen es der SC Köln 2000 e. V. nicht geschafft hat, das gesamte Gebäude über das Konjunkturprogramm II zu fördern.

Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Bereits zu Beginn des Konjunkturprogramm II waren alle Beteiligten darüber informiert, dass die Förderung im Rahmen des Konjunkturprogramms II unter der wesentlichen Vorgabe stand, dass die geförderten Maßnahmen spätestens im Jahr 2010 begonnen und andererseits spätestens am 31.12.2011 abgeschlossen und abgerechnet sein müssen. Da der tatsächliche Baubeginn für die Maßnahme des SC Köln 2000 e. V. aufgrund der langwierigen Grundstückfindung sowie des Baugenehmigungsverfahrens erst Mitte 2011 erfolgen konnte, die Planungen waren bereits frühzeitig im Jahr 2010 erstellt, hat der Verein nachvollziehbar dargestellt, dass innerhalb der Frist des Konjunkturprogramms II nur der abgeschlossene Rohbau fertig gestellt und abgerechnet werden kann. Tatsächlich hat der Verein unter Anstrengungen den Termin eingehalten und die im Rahmen des Konjunkturprogramms II geförderten Teilbereiche zum 15.12.2011 fertig gestellt. Eine Förderung des gesamten Gebäudes war aufgrund der engen Terminvorgaben und den grundsätzlichen Bestimmungen im Konjunkturprogramm II nicht möglich.